



CERUNIQ

Verband der führenden Verlegeunternehmen und des Fachhandels
Associazione esperti nella posa e commercio specializzato
Association des leaders de la pose et de la distribution spécialisée



Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 04. Juni 2026 über die berufliche Grundbildung für

Plattenlegerin / Plattenleger EFZ

vom 04. Juni 2026

Berufsnummer 51105

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Berufspädagogische Grundlagen	4
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	6
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte	7
3. Qualifikationsprofil	8
3.1. Berufsbild	8
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen	10
3.3. Anforderungsniveau des Berufes	11
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	12
4.1 Handlungskompetenzbereich a: Planen und Bearbeiten von Aufträgen	12
4.2 Handlungskompetenzbereich b: Vorbereiten von Plattenarbeiten	15
4.3 Handlungskompetenzbereich c: Ausführen von Plattenarbeiten	21
4.4 Handlungskompetenzbereich d: Nachbearbeiten und Abschliessen von Aufträgen	26
Erstellung	31
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	32
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	33
Anhang 3: Lernortkooperationstabelle	40
Glossar	42

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Plattenlegerin und Plattenleger mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Plattenlegerin / Plattenleger EFZ.

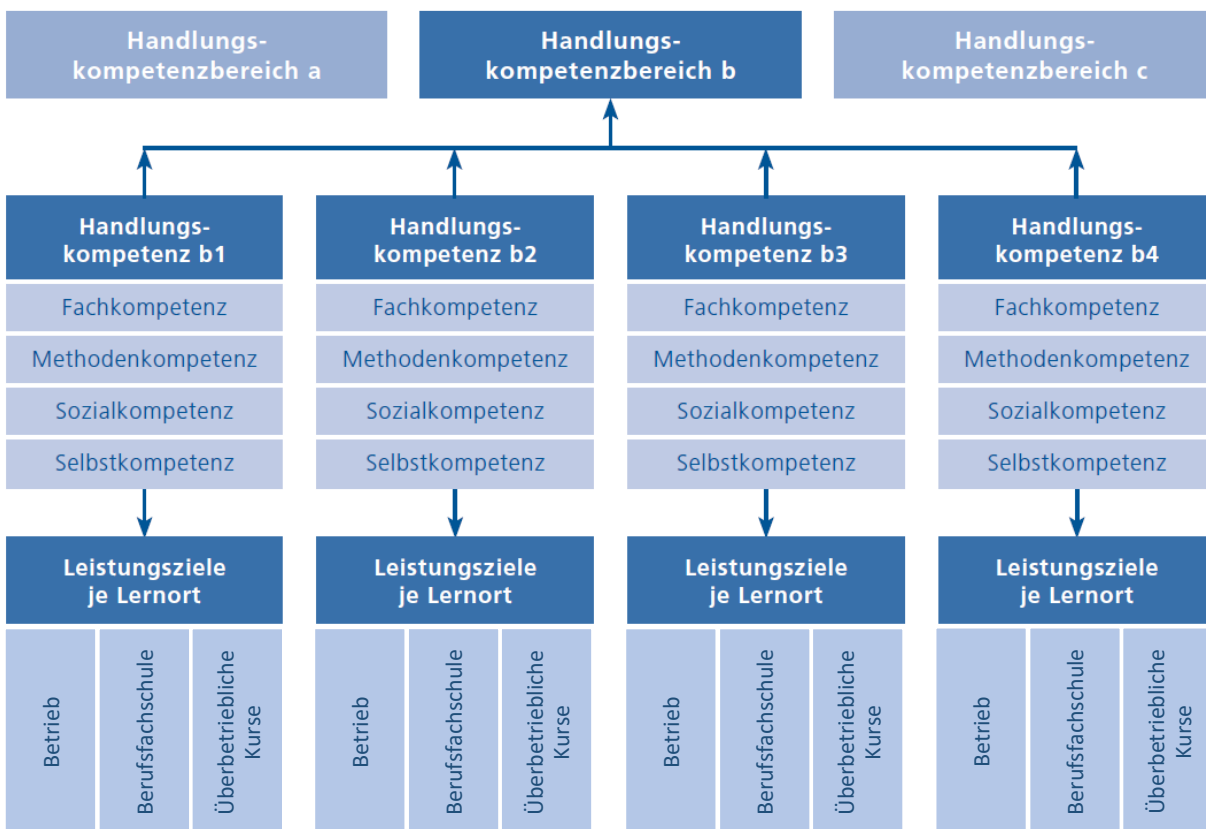
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Plattenlegerin / Plattenleger EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Plattenlegerin / Plattenleger EFZ umfasst vier **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Planen und Bearbeiten von Aufträgen zu Plattenarbeiten

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich B Vorbereiten der Plattenarbeiten sechs Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz

Fachkompetenz Lernende bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbstständig und können das Ergebnis beurteilen.	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.
Methodenkompetenz Lernende planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.
Sozialkompetenz Lernende gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst und konstruktiv.	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.
Selbstkompetenz Lernende bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein.	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.

2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus.

Die Kompetenzstufen K3 bis K6 bauen stets auf den tieferen Kompetenzstufen auf. Zuerst müssen die Grundlagen auf den Stufen K1 und K2 erarbeitet und verstanden werden. Im Sinne der Handlungskompetenzorientierung werden die Grundlagen auf unterschiedlich komplexe Situationen in der Praxis transferiert. Die Grundlagen werden angewendet (K3) oder es werden mehr oder weniger komplexe Situationen analysiert (K4) oder beurteilt (K6). Die Kompetenzstufen K3 bis K6 beinhalten deshalb in diesem Bildungsplan implizit die tieferen K-Stufen.

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.
K 2	Verstehen	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. b1bs2 Normen und Toleranzen für Plattenarbeiten erläutern. (K2)
K 3	Anwenden	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. c2bt1 Keramikplatten in Standardformaten verlegen. (K3)
K 4	Analyse	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ analysieren eine unterschiedlich komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. a2bt1 Skizzen, Pläne und Gestaltungsvorschläge für Plattenarbeiten interpretieren. (K4)
K 5	Synthese	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. c2bs3 Techniken für das Verlegen von Keramikplatten in Spezialformaten beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5)
K 6	Beurteilen	Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ beurteilen einen unterschiedlich komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. b1üK1 Untergrund für geplante Plattenarbeiten nach Vorgabe kontrollieren und beurteilen. (K6)

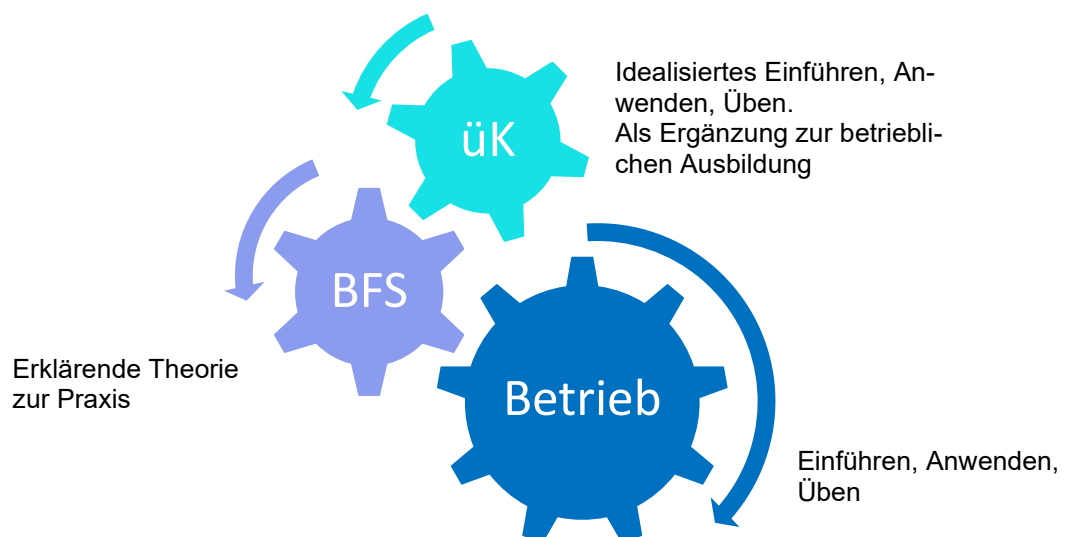
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalte, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Plattenlegerin EFZ oder ein Plattenleger EFZ verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Arbeitsgebiet

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sind vorwiegend in kleineren und mittelgrossen Unternehmen tätig. Die Unternehmen sind spezialisiert auf die Planung und das Verlegen von Boden- und Wandplatten in Küchen, Bädern, Wohnräumen sowie auf Treppen und Terrassen. Die vielfältigen Materialien, Formate und Farben der Platten bieten zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Zur Kundschaft gehören Privatpersonen, den öffentlichen Sektor und Unternehmungen.

Die meiste Zeit arbeiten Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ auf der entsprechenden Baustelle. Dies können private Wohnungen, Einfamilienhäuser aber auch Gewerbe- und Industriegebäude sein. Sie sind einerseits in Neubauten aber auch bei Umbauten und Renovationen von bewohnten Gebäuden tätig. Im öffentlichen Sektor arbeiten die Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ unter anderem in Schulen, Krankenhäusern sowie Bade- und Wellnessanlagen. Diese benötigen aus Hygiene- und Sicherheitsgründen Plattenbeläge. Plattenbeläge müssen deshalb sowohl funktional als auch ansprechend sein.

Zu den Ansprechpersonen von Plattenlegerinnen und Plattenlegern EFZ gehören Vorgesetzte wie Projektleitende, Architektinnen und Architekten, Bauleiterinnen und Bauleiter sowie Kundinnen und Kunden.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ verkleiden und gestalten Wand- und Bodenbeläge im Innen- und Aussenbereich mit Keramikplatten, Platten aus Kunststein und anderen mineralischen Materialien unterschiedlicher Grössen. Je nach Anforderungen der Materialien, Bauteile und der Objekte wenden sie unterschiedliche Verlegetechniken an. Auch übernehmen sie Service- und Reparaturarbeiten an bestehenden Plattenbelägen.

Um eine reibungslose und termingerechte Umsetzung der Plattenarbeiten zu gewährleisten, planen und koordinieren Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ die Arbeitsabläufe und sorgen dafür, dass die benötigten Materialien, Werkzeuge und Maschinen bereitstehen.

Vor dem Verlegen der Platten prüfen sie ausserdem Anschlüsse und bereiten die Untergründe vor. Sie bestimmen aufgrund der Pläne und Gegebenheiten vor Ort die genaue Platteneinteilung und schneiden Platten zu, so dass sie passgenaue Stücke verlegen können. Auch Profile, Abläufe und Nebenprodukte versetzen sie gemäss Auftrag und Plangrundlagen. Bei all ihren Arbeiten gewährleisten sie die Einhaltung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Im Rahmen der Bauprojekte beraten Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ Kundinnen und Kunden zu Materialien, Techniken und Verfahren und koordinieren die Arbeitsabläufe mit ihnen. Auch instruieren sie die Kundschaft zur Pflege der Beläge.

Berufsausübung

Die handwerkliche Präzision ist für die Qualität der Plattenarbeiten zentral. Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sind handwerklich begabt und exakt in der Ausführung. Sie verfügen über Kreativität, ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und Sinn für Formen und Farben, um Muster zu planen, Platten passend zuzuschneiden und millimetergenau zu verlegen. So wird die Verwendung der Materialien optimiert und es entsteht ein qualitativ und ästhetisch hochstehendes Endprodukt. Während der Plattenarbeiten sind sie in der Lage unvorhergesehene Probleme zu lösen, effizient zu arbeiten und Vorgaben einzuhalten.

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ wechseln regelmässig die Baustelle: vom Einfamilienhaus zum Industriegebäude bis zur grossen Supermarktfiliale. Je nach Grösse der Baustelle arbeiten sie deshalb allein, im Team oder auch zusammen mit anderen Fachleuten. Insbesondere in kleineren Betrieben führen Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ die Arbeiten von der Planung bis zur Abgabe selbstständig aus. In grösseren Betrieben bzw. auf grösseren Baustellen führen sie die Arbeiten unter der Leitung von Vorarbeitenden

aus. Sie verfügen über ein hohes Sicherheitsdenken und Handeln auf den Baustellen verantwortungsbewusst, um Unfälle zu vermeiden und um sich selbst und andere zu schützen. Auch sind sie sich der Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit und des Abfallmanagements bewusst.

Die Arbeitsgebiete sind aufgrund der unterschiedlichen Formen, Farben und Materialien sehr vielfältig und abwechslungsreich. Da Wand-, Boden- und Treppenbeläge im Innen- und Aussenbereich und mit unterschiedlichen Formaten verlegt werden, sind Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ körperlich belastbar.

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sind einerseits Ansprechperson für die Kundschaft andererseits auch für andere Fachleute auf den Baustellen. Sie zeigen deshalb Flexibilität und ein ausgeprägtes Verständnis für Kundenbedürfnisse und verhalten sich gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Ansprechpartnern dienstleistungsorientiert. Sie informieren und kommunizieren situationsbezogen und adressatengerecht.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Wand-, Boden- und Treppenbeläge sorgen in Wohn- und Zweckbauten für ein angenehmes Raumklima und tragen zur Energieeffizienz bei, indem sie Wärme speichern und abgeben. Damit steigern sie den Komfort für die Nutzerinnen und Nutzer und den Werterhalt der Gebäude. Im Weiteren können ästhetische Arbeiten der Gesellschaft Freude am Wohnen und Arbeiten bereiten.

Plattenmaterialien sind langlebig und nachhaltig, benötigen wenig Pflege und sind recyclebar. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit und zur Kreislaufwirtschaft. Im Weiteren kann in der Beratung und bei der Auswahl der Materialien massgeblich auf die Aspekte der Nachhaltigkeit Einfluss genommen werden.

Für die Instandhaltung und Restaurierung von Belägen in historischen Bauten, die von architektonischer Bedeutung sind, braucht es ausgebildete Fachpersonen.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen →					
a	Planen und Bearbeiten von Aufträgen	a1: Kundschaft zu Plattenmaterialien und Plattenarbeiten beraten	a2: Plattenarbeiten für einfache Objekte organisieren	a3: Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Plattenarbeiten bereitstellen			
b	Vorbereiten von Plattenarbeiten	b1: Untergrund, Anschlüsse zu fremden Bauteilen, Masse und Plattenmaterialien für Plattenarbeiten kontrollieren	b2: Baustelleninstallation für Plattenarbeiten erstellen	b3: Arbeiten und Bauteile vor Verunreinigungen und Beschädigung durch Plattenarbeiten schützen	b4: Bestehende Beläge und Bauteile zurückbauen	b5: Untergründe für Plattenarbeiten erstellen oder vorbereiten	b6: Schichten und Abdichtungen zwischen Untergründen und Plattenbelägen einbauen
c	Ausführen von Plattenarbeiten	c1: Flächen einteilen und Platten entsprechend vorbereiten	c2: Platten verlegen	c3: Profile, Abläufe und Nebenprodukte versetzen	c4: Fugen ausführen		
d	Nachbearbeiten und Abschliessen von Aufträgen	d1: Verlegte Plattenbeläge reinigen und vor Verschmutzung und mechanischen Beschädigungen schützen	d2: Verlegte Plattenbeläge kontrollieren und der Kundschaft übergeben	d3: Baustoffe von Plattenarbeiten verwerten oder entsorgen	d4: Ausgeführte Plattenarbeiten rapportieren und dokumentieren	d5: Service- und Reparaturarbeiten an bestehenden Plattenbelägen ausführen	

Die Vorgaben zur **Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz und Umweltschutz** werden gemäss Artikel 5 der Bildungsverordnung und bei den begleitenden Massnahmen zum Jugendarbeitsschutz in den folgenden Handlungskompetenzen ausgebildet

a1	a2	a3	b1	b2	b3	b4	b5	b6	c1	c2	c3	c4	d1	d2	d3	d4	d5
X	X	X		x		x	x		x	x	x	x	x		x		

3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFJ vom 09. April 2025 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

4.1 Handlungskompetenzbereich a: Planen und Bearbeiten von Aufträgen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ beraten Kundinnen und Kunden vor, während und nach den Plattenarbeiten zu eingesetzten Materialien, Techniken und Verfahren. Für die auszuführenden Plattenarbeiten planen und koordinieren sie die Arbeitsschritte und stellen sicher, dass die benötigten Plattenmaterialien, Maschinen, Werkzeuge sowie Hilfsmittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Ausserdem klären Sie ab, welche Vorkehrungen zur Einhaltung der Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz getroffen werden müssen und legen entsprechende Massnahmen fest.

Handlungskompetenz a1: Kundschaft zu Plattenmaterialien und Plattenarbeiten beraten

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ beraten ihre Kundschaft während der Auftragsausführung umfassend über die anstehenden, aber auch erledigten Plattenarbeiten. Dabei geben sie detaillierte Auskunft zu Materialien, Farben und Formen der Platten sowie zu den eingesetzten Techniken. Im Weiteren definieren sie in Zusammenarbeit mit der Kundschaft die passenden Fugenfarben und -materialien. Zusätzlich werden die Einteilungen der Platten besprochen, um individuelle Wünsche und Anforderungen zu berücksichtigen. Zur besseren Veranschaulichung können Hilfsmittel wie analoge oder digitale Visualisierungstools eingesetzt werden. Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ informieren ihre Kundschaft stets frühzeitig über die weiteren Arbeitsschritte beziehungsweise die Planung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a1bt1 Im Arbeitsalltag gute Umgangsformen zeigen und gepflegt auftreten. (K3)	a1bs1 An Beispielen Umgangsformen, gepflegtes Auftreten sowie Kommunikationstechniken anwenden. (K3)	a1üK1 Umgangsformen, Kommunikationsregeln und Erscheinungsbild anwenden. (K3)
a1bt2 Zu auszuführenden Plattenarbeiten Auskunft geben. (K3)	a1bs2 An Beispielen die Grundlagen des Kundengesprächs anwenden. (K3)	a1üK2 Im Rahmen der anstehenden Arbeiten Auskunft geben zu den auszuführenden Plattenarbeiten. (K3)
a1bt3 Zu eingesetzten Plattenmaterialien Auskunft geben. (K3)		
a1bt4 Fugenfarben und Fugenmaterialien mit Kundschaft absprechen. (K3)		
a1bt5 Einteilung mit Kundschaft absprechen. (K3)		
a1bt6 Geeignete Mittel zur Visualisierung einsetzen. (K4)	a1bs6 Mittel zur Visualisierung unterscheiden und auswählen. (K4)	

Handlungskompetenz a2: Plattenarbeiten planen und koordinieren

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ holen die für die übertragenen Arbeiten notwendigen Pläne, Gestaltungsvorschlägen und Materiallisten ein. Sie lesen die für ihre Arbeiten relevanten Informationen heraus und planen anhand dieser Informationen die Abläufe für die übertragenen Arbeiten. Auch organisieren sie rechtzeitig die benötigten Werkzeuge und Maschinen und stimmen ihre Arbeiten mit anderen Gewerken ab. Gemäss Auftrag treffen sie die notwendigen Abklärungen und Vorkehrungen zur Verkehrssituation, Baustelleneinrichtungen, Lagerung und Entsorgung von Materialien und insbesondere auch gefährlichen Stoffen. Ihre Planungen und Abklärungen besprechen sie mit ihrer vorgesetzten Person oder der Bauleitung und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a2bt1 Skizzen, Pläne und Gestaltungsvorschläge für Plattenarbeiten interpretieren. (K4)	a2bs1 Skizzen und Pläne lesen und erstellen. (K3) a2bs2 Gestaltungsvorschläge lesen und erstellen. (K3)	a2üK1 Skizzen und Pläne lesen und Ergänzungen erstellen. (K3) a2üK2 Nach Vorgaben Gestaltungsvorschläge erarbeiten. (K3)
a2bt3 Arbeitsabläufe für alltägliche Plattenarbeiten planen. (K5)	a2bs3 Grundlegende Abläufe, Arbeitsschritte und Zeiten für Plattenarbeiten festlegen. (K5)	a2üK3 Abläufe, Arbeitsschritte und Zeiten für vorgegebene Plattenarbeiten festlegen. (K3)
a2bt4 Werkzeuge und Maschinen gemäss Auftrag organisieren. (K5)	a2bs4 Geeignete Werkzeuge und Maschinen für grundlegende Abläufe bestimmen. (K5)	
a2bt5 Alltägliche Arbeitsabläufe mit anderen Gewerken koordinieren. (K5)	a2bs5 Schnittstellen mit anderen Gewerken erkennen und Massnahmen ableiten. (K5)	
a2bt6 Abklärungen zu Verkehrssituation treffen und Massnahmen festlegen. (K5)	a2bs6 Unterschiedliche Verkehrssituationen analysieren und Massnahmen ableiten. (K5)	
a2bt7 Abklärungen zur Abspernung und Einrichtung der Baustelle treffen und Massnahmen ergreifen. (K5)	a2bs7 Unterschiedliche Baustellensituationen analysieren und Massnahmen ableiten. (K5)	
a2bt8 Abklärungen zur Lagerung und Entsorgung von Materialien treffen und Massnahmen festlegen. (K5)	a2bs8 Sie beschreiben Hilfsmittel und Massnahmen für die Lagerung und Entsorgung von Materialien auf Baustellen. (K2)	
a2bt9 Gefährlichen Stoffen erkennen und Massnahmen treffen. (K5)	a2bs9 Gefährliche Stoffe unterscheiden und Massnahmen zum Umgang ableiten. (K5)	
a2bt10 Gefahren im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen erkennen und Massnahmen treffen. (K5)	a2bs10 Gefahren und Massnahmen im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen beschreiben. (K2)	a2üK10 Gefahren im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen erkennen und Massnahmen bestimmen. (K5)

Handlungskompetenz a3: Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Plattenarbeiten bereitstellen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ stellen die benötigten Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Plattenarbeiten gemäss der Materialliste bereit. Sie holen Plattenmaterialien, Profile, Abläufe sowie Hilfsstoffe wie Fugenmörtel, Kleber und Abdichtmaterialien und Hilfsmittel wie Fugenkreuze und Leveling-Systeme aus dem Lager. Um eine reibungslose und effiziente Umsetzung der Plattenarbeiten sicherzustellen, kontrollieren sie alles auf Vollständigkeit und Qualität. Werkzeuge und Maschinen werden auf ihre Betriebssicherheit und Funktionstüchtigkeit überprüft. Anschliessend packen und verladen sie alles fachgerecht und sicher im oder auf dem Fahrzeug.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a3bt1 Plattenmaterialien gemäss Materialliste bereitstellen, kontrollieren und für den Transport vorbereiten. (K3)	a3bs1 Plattenmaterialien unterscheiden und Einsatzzweck bestimmen. (K4) a2bs2 Materialien berechnen und Materiallisten erstellen. (K3)	a3üK1 Plattenmaterialien nach Vorgaben bereitstellen, kontrollieren und vorbereiten. (K3) a2üK2 Materialliste gemäss Vorgabe erstellen. (K3)
a3bt3 Profile, Abläufe und Nebenprodukte gemäss Materialliste bereitstellen, kontrollieren und für den Transport vorbereiten. (K3)	a3bs3 Profile, Abläufe und Nebenprodukte unterscheiden und Einsatzzweck bestimmen. (K4)	a3üK3 Profile, Abläufe und Nebenprodukte nach Vorgabe bereitstellen, kontrollieren und für den Transport vorbereiten. (K3)
a3bt4 Hilfsstoffe und Hilfsmittel gemäss Materialliste bereitstellen, kontrollieren und für den Transport vorbereiten. (K3)	a3bs4 Hilfsstoffe und Hilfsmittel unterscheiden und Einsatzzweck bestimmen. (K4) a3bs5 Umweltschädigende Einflüsse von Hilfsstoffen erkennen und Alternativen prüfen. (K4)	a3üK4 Hilfsstoffe und Hilfsmittel nach Vorgabe bereitstellen, kontrollieren und vorbereiten. (K3)
a3bt6 Werkzeuge und Maschinen gemäss Auftrag bereitstellen, Betriebssicherheit und Funktionstüchtigkeit kontrollieren und für den Transport vorbereiten. (K3)	a3bs6 Werkzeuge und Maschinen benennen und Einsatzzweck bestimmen. (K4)	a3üK6 Werkzeuge und Maschinen nach Vorgabe bereitstellen, Betriebssicherheit kontrollieren und vorbereiten. (K3)
a3bt7 Werkzeuge und Maschinen reinigen und pflegen. (K3)		a3üK7 Grundsätze der Reinigung und Pflege von Werkzeugen und Maschinen anwenden. (K3)
a3bt8 Transport der Materialien, Werkzeuge und Maschinen sicherstellen. (K3)	a3bs8 Grundsätze zum sicheren, ökologischen und ökonomischen Transportieren von Materialien, Werkzeugen und Maschinen erläutern. (K2)	a3üK8 Exemplarisch Fahrzeuge mit Materialien, Werkzeugen und Maschinen beladen. (K3)

4.2 Handlungskompetenzbereich b: Vorbereiten von Plattenarbeiten

Bevor Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ die nötigen Baustelleninstallationen erstellen, kontrollieren sie Untergrund, Anschlüsse zu fremden Bauteilen, Masse und Plattenmaterialien. Je nach Situation bauen sie bestehende Beläge und Bauteile zurück und bereiten Untergründe für die weiteren Arbeiten vor. Anschliessend bauen sie zwischen den Untergründen und den geplanten Plattenbelägen die geforderten Schichten wie zum Beispiel Dämmungen und sowie Abdichtungen ein. Bei all ihren Arbeiten schützen sie Bauteile von anderen Gewerken mit entsprechenden Massnahmen.

Handlungskompetenz b1: Untergrund, Anschlüsse zu fremden Bauteilen, Masse und Plattenmaterialien für Plattenarbeiten kontrollieren

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ kontrollieren den Untergrund, auf dem die Plattenarbeiten ausgeführt werden, sorgfältig auf Festigkeit, Feuchtigkeit, Ebenheit sowie mögliche Risse und Bewegungsfugen. Sie prüfen die Anschlüsse zu fremden Bauteilen wie sanitäre Anschlüsse, Türzargen, Steckdosen, Lüftungen und Wannen auf ihre Position, Zugänglichkeit und Unversehrtheit. Die Masse vor Ort werden mit den Plänen abgeglichen, und Gefälle sowie Winkel werden überprüft, um gegebenenfalls Anpassungen mit der vorgesetzten Person oder der Bauleitung zu besprechen. Zudem kontrollieren sie die Plattenmaterialien auf Transportschäden, Produktionsfehler wie Glasurfehler oder Abweichungen in der Ebenheit sowie auf einheitliche Farbnuancen anhand der Seriennummern. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Materialien und Bauteile den Anforderungen entsprechen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b1bt1 Untergrund kontrollieren und beurteilen, ob Plattenarbeiten wie geplant durchgeführt werden können. (K6)	b1b1 Untergründe unterscheiden. (K4) b1bs2 Normen und Toleranzen für Plattenarbeiten erläutern. (K2) b1bs3 Relevante Messungen exemplarisch durchführen und Ergebnisse beurteilen. (K6)	b1üK1 Untergrund für geplante Plattenarbeiten nach Vorgabe kontrollieren und beurteilen. (K6)
b1bt4 Anschlüsse zu fremden Bauteilen kontrollieren und beurteilen, ob Plattenarbeiten wie geplant durchgeführt werden können. (K6)	b1bs4 Anschlüsse zu fremden Bauteilen beurteilen. (K6)	b1üK4 Anschlüsse zu fremden Bauteilen gemäss Vorgaben kontrollieren und beurteilen, ob Plattenarbeiten wie geplant durchgeführt werden können. (K6)
b1bt5 Vorgaben mit Gegebenheiten vor Ort abgleichen und bei Bedarf Absprachen treffen. (K6)	b1bs5 Gefälle berechnen und Winkel und Gefälle überprüfen. (K6)	b1üK5 Masse mit geeigneten Werkzeugen aufnehmen, berechnen und überprüfen. (K6)
b1bt6 Plattenmaterialien kontrollieren und beurteilen, ob Plattenarbeiten wie geplant durchgeführt werden können. (K6)	b1bs6 Mögliche Mängel an Plattenmaterialien erkennen. (K4) b1bs7 Vorgehen bei Mängelrügen beschreiben. (K2)	b1üK6 Plattenmaterialien nach Vorgabe kontrollieren. (K4)

Handlungskompetenz b2: Baustelleninstallation für Plattenarbeiten erstellen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ richten Baustellen und einzelne Bereiche ein und sichern diese gemäss Auftrag, örtlichen Gegebenheiten und Vorschriften ab. Sie prüfen, ob Stromprovisorium, Wasser, Licht und sanitäre Einrichtungen wie Toiletten vorhanden sind und richten ihre Arbeitsplätze ein. Dazu gehören unter anderem Arbeitsbereiche zum Mischen und Schneiden der Materialien mit möglichst wenig Staubentwicklung. Vor Beginn der Arbeiten kontrollieren sie die Baustelleninstallation hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit, dem Gesundheits- und Umweltschutz. Sie beheben erkannte Sicherheitslücken selbst oder unter Einbezug ihrer vorgesetzten Person oder der Bauleitung. So wird eine sichere und produktive Arbeitsumgebung geschaffen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b2bt1 Baustelleninstallation gemäss Planung und Vorgabe umsetzen. (K3)		
b2bt2 Baustelleninfrastruktur prüfen. (K4)		
b2bt3 Eigener Arbeitsplatz unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz einrichten und rationelle Abläufe sicherstellen. (K3)		b2üK3 Eigener Arbeitsplatz unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit einrichten und rationelle Abläufe sicherstellen. (K3) b2üK4 Eigener Arbeitsplatz sauber und in Ordnung halten. (K3)
b2bt5 Persönliche Schutzausrüstung in Ordnung halten und situationsgerecht einsetzen. (K3)	b2bs5 Elemente der persönlichen Schutzausrüstung benennen und Einsatz und Unterhalt erläutern. (K2)	b2üK5 Persönliche Schutzausrüstung in Ordnung halten und situationsgerecht einsetzen. (K3)
b2bt6 Notfallsituationen erkennen und entsprechende Massnahmen einleiten. (K5)	b2bs6 Ursachen, welche zu einer Gefährdung der Gesundheit oder Umwelt führen können, sowie zu ergreifende Massnahmen beschreiben. (K2) b2bs7 Wichtigste Punkte und Abläufe einer betrieblichen Notfallorganisation und die entsprechenden Verhaltensweisen erklären. (K2)	

Handlungskompetenz b3: Arbeiten und Bauteile vor Verunreinigungen und Beschädigung durch Plattenarbeiten schützen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ setzen Massnahmen zum Schutz eigener und fremder Arbeiten sowie Bauteile vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Plattenarbeiten um. Sie schützen die Umgebung vor Schmutz, Staub und Abbruchteilen, indem sie geeignete Vorkehrungen wie das Abdecken von Flächen mit Abdeckvlies treffen. Zusätzlich installieren sie Staubwände oder setzen bei Bedarf Unterdruckanlagen ein, um die Staubverbreitung auf der Baustelle zu minimieren. Diese Massnahmen gewährleisten, dass angrenzende Bereiche sauber und unbeschädigt bleiben, während die Plattenarbeiten durchgeführt werden.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b3bt1 Räume, Bauteile und Gegenstände vor Emissionen schützen. (K3)	b3bs1 Eigenschaften, Funktionsweise und Einsatzzwecke von Schutzmassnahmen vergleichen. (K4)	
b3bt2 Bauteile und Gegenstände vor Beschädigungen schützen. (K3)		

Handlungskompetenz b4: Bestehende Beläge und Bauteile zurückbauen
<p>Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sind für den fachgerechten Rückbau bestehender Beläge und Bauteile zuständig. Sie entfernen verschiedene Beläge wie Platten, Vinyl, Linoleum oder Teppich und bauen Bauteile wie Vormauern, Estrich oder Wannen zurück. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Arbeiten präzise und sauber durchgeführt werden, um Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden. Stets setzen sie die Schutzmassnahmen zur Begrenzung der Emissionen um und führen die fachgerechte Entsorgung der rückgebauten Bauteile durch. Falls sie gesundheitsgefährdende Stoffe erkennen, informieren sie ihre vorgesetzte Person oder die Bauleitung.</p>

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b4bt1 Bestehende Beläge zurückbauen. (K3)	b4bs1 Techniken und Werkzeuge zum Rückbau von verschiedenen Belägen unterscheiden. (K4)	b4üK1 Bestehende Beläge unter Anleitung zurückbauen. (K3)
b4bt2 Sich über die gefährlichen Stoffe, die in Bauteilen enthalten sind, sowie über die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt bei Rückbauarbeiten informieren und umsetzen. (K5)	b4bs2 Wirkung, Gefahrenpotential und Massnahmen im Umgang mit Asbest beschreiben. (K2)	
b4bt3 Bestehende Bauteile abbrechen. (K3)	b4bs3 Techniken und Werkzeuge zum Abbruch von verschiedenen Bauteilen unterscheiden. (K4)	b4üK3 Bestehende Bauteile unter Anleitung abbrechen. (K3)
b4bt4 Angemessene Gesundheits- sowie Umweltschutzmassnahmen zur Begrenzung der Emissionen sorgfältig umsetzen. (K3)		
b4bt5 Die fachgerechte Verwertung und Entsorgung der rückgebauten Bauteile ausführen. (K3)		b4üK5 Verwertung und Entsorgung von Bauteilen entsprechend den Vorgaben und Normen ausführen. (K3)

Handlungskompetenz b5: Untergründe für Plattenarbeiten erstellen oder vorbereiten

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ erstellen und bereiten Untergründe für Plattenarbeiten fachgerecht vor. Sie bauen Böden, Wandkonstruktionen wie Vormauerungen oder Treppen auf, um stabile Grundlagen für die Plattenarbeiten zu schaffen. Sie schleifen, sandstrahlen, staubsaugen Oberflächen oder verharzen Risse, um eine saubere und gleichmässige Basis zu gewährleisten. Zusätzlich sorgen sie durch Ausgleichen und Grundieren für einen ebenen Untergrund und eine optimale Haftung der Materialien.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b5bt1 Böden und Wände erstellen. (K3)	b5bs1 Konstruktionen und Funktion von Böden und Wände unterscheiden und zeichnen. (K4)	b5üK1 Estriche und Vormauerungen erstellen. (K3)
b5bt2 Untergründe vorbereiten. (K3)	b5bs2 Techniken und Arbeitsschritte für die Vorbereitung der Untergründe beschreiben und bestimmen. (K5)	b5üK2 Untergründe gemäss Vorgaben vorbereiten. (K3)
b5bt3 Angemessene Sicherheits-, Gesundheits- sowie Umweltschutzmassnahmen umsetzen. (K3)		b5üK3 Angemessene Sicherheits-, Gesundheits- sowie Umweltschutzmassnahmen umsetzen. (K3)

Handlungskompetenz b6: Schichten und Abdichtungen zwischen Untergründen und Plattenbelägen einbauen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sind verantwortlich für den fachgerechten Einbau von Schichten und Abdichtungen zwischen Untergrund und Plattenbelägen. Sie verwenden verschiedene Abdichtungsmaterialien, um den Untergrund vor Feuchtigkeit und Nässe zu schützen und sorgen so für eine langlebige Ausführung. Zudem erstellen sie Schallschutzmassnahmen, wie Trittschall- und Wasserschutz, um den Komfort und die Funktionalität der Beläge zu verbessern. Zur Überbrückung von Rissen und um Bewegungen oder Ausdehnungen des Untergrunds auszugleichen, setzen sie Entkoppelungsschichten ein, die eine Trennung zwischen Untergrund und Plattenbelag ermöglichen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b6bt1 Abdichtungen erstellen. (K3)	b6bs1 Eigenschaften, Funktionsweisen und Anwendungsbereiche von Abdichtungsmaterialien unterscheiden. (K4) b6bs2 Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Einbau von Abdichtungen bestimmen. (K5)	b6üK1 Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Einbau von Abdichtungen nach Vorgabe ausführen. (K3)
b6bt3 Schallschutz erstellen. (K3)	b6bs3 Auf die Arbeit bezogene bauphysikalische Zusammenhänge erklären. (K2) b6bs4 Eigenschaften, Funktionsweisen und Anwendungsbereiche von Schallschutzmaterialien unterscheiden. (K4) b6bs5 Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Einbau von Schallschutz bestimmen. (K5)	b6üK3 Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Einbau von Schallschutz nach Vorgabe ausführen. (K3)
b6bt6 Entkoppelungen erstellen. (K3)	b6bs6 Auf die Arbeit bezogene bauphysikalische Zusammenhänge erklären. (K2) b6bs7 Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Einbau Entkoppelungen bestimmen. (K5)	b6üK6 Entkoppelungen unter Anleitung erstellen. (K3)

4.3 Handlungskompetenzbereich c: Ausführen von Plattenarbeiten

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ teilen die Fläche für die Plattenarbeiten gemäss Planunterlagen ein, wählen die geeigneten Platten aus und schneiden diese bei Bedarf zu. Danach verlegen sie die Platten je nach Materialien, Formaten und Verfahren mit den entsprechenden Techniken. Gemäss Auftrag versetzen sie auch Profile, Abläufe und Nebenprodukte. Zum Schluss fügen sie die Zwischenräume aus.

Handlungskompetenz c1: Flächen einteilen und Platten entsprechend vorbereiten

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ prüfen vor den Plattenarbeiten die geplante Einteilung der Flächen. Sie passen diese bei Bedarf an, um ein optimales Verlegebild zu gewährleisten. Sie bereiten die Platten durch präzises Zuschneiden und Fräsen auf die geforderten Masse vor. Zusätzlich bearbeiten sie Kanten und Sockel, um saubere Abschlüsse zu erzielen. Sie führen ihre Arbeiten möglichst ressourceneffizient aus und setzen die Vorschriften zur Arbeitssicherheit, dem Gesundheits- und Umweltschutz um.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c1bt1 Flächen nach Plan oder selbständig einteilen. (K5)	c1bs1 Grundsätze der Flächeneinteilung anwenden. (K3)	c1üK1 Flächeneinteilung an praktischen Beispielen bestimmen. (K4)
c1bt2 Platten bearbeiten. (K3)	c1bs2 Werkzeuge und Maschinen für die Bearbeitung von Platten unterscheiden und bestimmen. (K4)	c1üK2 Platten mit geeigneten Werkzeugen und Maschinen bearbeiten. (K3)
c1bt3 Massnahmen zur Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Bearbeitung der Platten umsetzen. (K3)		c1üK3 Massnahmen zur Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Bearbeitung der Platten umsetzen. (K3)

Handlungskompetenz c2: Platten verlegen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ verlegen Keramikplatten in Standardformaten sowie in Spezialformaten wie z.B. Grossformaten und Mosaiken präzise und fachgerecht. Ausserdem verlegen sie Platten aus unterschiedlichen Materialien im Innen- und Aussenbereich und führen Beläge mit einer Vielzahl von Spezialmaterialien aus, darunter Kunst- und Natursteinplatten, Asphalt sowie Glas. Je nach Anforderung der Materialien, Bauteile und des Objekts wenden sie unterschiedliche Verlegetechniken wie Dickbett-, Dünnbett- und lose Verlegung an. Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ gewährleisten bei ihren Plattenarbeiten nicht nur die Funktionalität, sondern auch die ästhetische Qualität.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c2bt1 Keramikplatten in Standardformaten verlegen. (K3)	c2bs1 Techniken für das Verlegen von Keramikplatten in Standardformaten beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c2bs2 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsstoffen, Hilfsmitteln sowie Werkzeugen und Maschinen für das Verlegen von Keramikplatten in Standardformaten unterscheiden. (K4)	c2üK1 Techniken für das Verlegen von Keramikplatten in Standardformaten anwenden. (K3) c2üK2 Geeignete Hilfsstoffe, Hilfsmittel sowie Werkzeugen und Maschinen für das Verlegen von Keramikplatten in Standardformaten auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c2bt3 Keramikplatten in Spezialformaten verlegen. (K3)	c2bs3 Techniken für das Verlegen von Keramikplatten in Spezialformaten beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c2bs4 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsstoffen, Hilfsmitteln sowie Werkzeugen und Maschinen für das Verlegen von Keramikplatten in Spezialformaten unterscheiden. (K4)	c2üK3 Techniken für das Verlegen von Keramikplatten in Spezialformaten anwenden. (K3) c2üK4 Geeignete Hilfsstoffe, Hilfsmittel sowie Werkzeugen und Maschinen für das Verlegen von Keramikplatten in Spezialformaten auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c2bt5 Platten aus unterschiedlichen Materialien im Aussenbereich verlegen. (K3)	c2bs5 Techniken für das Verlegen von Platten aus unterschiedlichen Materialien im Aussenbereich beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c2bs6 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsstoffen, Hilfsmitteln sowie Werkzeugen und Maschinen für das Verlegen von Platten aus unterschiedlichen Materialien im Aussenbereich unterscheiden. (K4)	c2üK5 Techniken für das Verlegen von Belägen im Aussenbereich mit unterschiedlichen Materialien anwenden. (K3) c2üK6 Geeignete Hilfsstoffe, Hilfsmittel sowie Werkzeugen und Maschinen für das Verlegen von Materialien im Aussenbereich auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c2bt7 Beläge mit Spezialmaterialien ausführen. (K3)	c2bs7 Techniken für das Verlegen von Belägen mit Spezialmaterialien beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c2bs8 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsstoffen, Hilfsmitteln sowie Werkzeugen und Maschinen für das Verlegen von Belägen mit Spezialmaterialien unterscheiden. (K4)	c2üK7 Techniken für das Verlegen von Belägen mit Spezialmaterialien anwenden. (K3) c2üK8 Geeignete Hilfsstoffe, Hilfsmittel sowie Werkzeuge und Maschinen für das Verlegen von Spezialmaterialien auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)

<p>c2bt9 Werkzeuge und Maschinen beim Verlegen von Platten fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)</p>		
<p>c2bt10 Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Verlegen von Platten sicher und umweltschonend einsetzen. (K3)</p>		
<p>c2bt11 Plattenmaterialien, Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Verlegen von Platten ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern. (K3)</p>		<p>c2üK11 Plattenmaterialien, Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Verlegen von Platten ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern. (K3)</p>
<p>c2bt12 Laufend Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Risiken beim Verlegen von Platten prüfen und umsetzen. (K4)</p>		<p>c2üK12 Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Risiken beim Verlegen von Platten umsetzen. (K3)</p>

Handlungskompetenz c3: Profile, Abläufe und Nebenprodukte versetzen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sind für das präzise Versetzen von Profilen, Abläufen und Nebenprodukten verantwortlich. Sie installieren verschiedene Profile wie Kantenschutz, Übergangsprofile zu anderen Belägen, Ausdehnungsprofile sowie Balkonabschlussprofile und Keilschienen, um Übergänge und Abschlüsse optimal zu gestalten. Bei der Verlegung von Abläufen kümmern sie sich um die fachgerechte Platzierung von Rinnen und Punktabläufen, um eine effiziente Entwässerung zu gewährleisten. Zudem setzen sie Nebenprodukte wie Fertigelemente, Blechelemente, Lichteinbauten und Nischenboxen, sorgfältig in die geplanten Bereiche ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c3bt1 Profile einbauen. (K3)	c3bs1 Vorgehen für den Einbau von Profilen beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c3bs2 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsstoffen, Hilfsmitteln sowie Werkzeuge und Maschinen für den Einbau von Profilen unterscheiden. (K4)	c3üK1 Vorgehen für den Einbau von Profilen anwenden. (K3) c3üK2 Geeignete Hilfsstoffe, Hilfsmittel sowie Werkzeuge und Maschinen zum Einbau von Profilen auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c3bt3 Rinnen und Punktabläufe versetzen. (K3)	c3bs3 Vorgehen für das Versetzen von Rinnen und Punktabläufen beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c3bs4 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsstoffen, Hilfsmitteln sowie Werkzeuge und Maschinen für das Versetzen von Rinnen und Punktabläufen unterscheiden. (K4)	c3üK3 Vorgehen für das Versetzen von Rinnen und Punktabläufen anwenden. (K3) c3üK4 Geeignete Hilfsstoffe, Hilfsmittel sowie Werkzeuge und Maschinen zum Versetzen von Rinnen und Punktabläufen auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c3bt5 Nebenprodukte einbauen. (K3)	c3bs5 Vorgehen für den Einbau von Nebenprodukten beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c3bs6 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsstoffen, Hilfsmitteln sowie Werkzeuge und Maschinen für den Einbau von Nebenprodukten unterscheiden. (K4)	c3üK5 Vorgehen für den Einbau von Nebenprodukten anwenden. (K3) c3üK6 Geeignete Hilfsstoffe, Hilfsmittel sowie Werkzeuge und Maschinen zum Einbau von Nebenprodukten auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c3bt7 Werkzeuge und Maschinen zum Versetzen von Profilen, Abläufen und Nebenprodukten fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)		

Handlungskompetenz c4: Fugen ausführen
Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ fugen Zwischenräume sorgfältig und je nach Anforderungen mit starren oder flexiblen Materialien aus. Zum Einsatz kommen mineralische Fugenmaterialien wie Zement, Kunstharze (Epoxyd oder Polyester) oder aber auch dauerelastische Materialien wie Silikon und Acryl. Sie führen ihre Arbeiten möglichst ressourceneffizient aus.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c4bt1 Fugen mit mineralischem Füllmaterial ausführen. (K3)	c4bs1 Vorgehen zum Ausfugen mit mineralischen Füllmitteln beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c4bs2 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsmitteln sowie Werkzeugen und Maschinen für das Ausfugen mit mineralischen Füllmitteln unterscheiden. (K4)	c4üK1 Vorgehen zum Ausfugen mit mineralischem Füllmaterial anwenden. (K3) c4üK2 Geeignete Hilfsmittel sowie Werkzeuge und Maschinen zum Ausfugen mit mineralische Füllmaterialien auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c4bt3 Dauerelastische Fugen ausführen. (K3)	c4bs3 Vorgehen zum Ausfugen mit dauerelastischen Füllmitteln beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c4bs4 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsmitteln sowie Werkzeugen für das Ausfugen mit dauerelastischen Füllmitteln unterscheiden. (K4)	c4üK3 Vorgehen zum Ausfugen mit dauerelastischen Füllmaterial anwenden. (K3) c4üK4 Geeignete Hilfsmittel sowie Werkzeuge zum Ausfugen mit dauerelastischen Füllmaterialien auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c4bt5 Fugen mit Kunstharz ausführen. (K3)	c4bs5 Vorgehen zum Ausfugen mit Kunstharzen beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c4bs6 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsmitteln sowie Werkzeugen und Maschinen für das Ausfugen mit Kunstharzen unterscheiden. (K4)	c4üK5 Vorgehen zum Ausfugen mit Kunstharzen anwenden. (K3) c4üK6 Geeignete Hilfsmittel sowie Werkzeuge zum Ausfugen mit Kunstharzen auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c4bt7 Werkzeuge und Maschinen beim Ausfugen fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)		c4üK7 Werkzeuge und Maschinen beim Ausfugen fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)
c4bt8 Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Ausfugen ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern. (K3)		c4üK8 Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Ausfugen ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern. (K3)
c4bt9 Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Risiken beim Ausfugen umsetzen. (K3)		c4üK9 Massnahmen zur Vermeidung beim Ausfugen von Gefahren und Risiken beim Ausfugen umsetzen. (K3)

4.4 Handlungskompetenzbereich d: Nachbearbeiten und Abschliessen von Aufträgen

Bevor Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ die Endkontrolle durchführen und die verlegten Plattenbeläge der Kundschaft übergeben, reinigen und schützen sie diese. Im Anschluss rapportieren und dokumentieren sie die ausgeführten Plattenarbeiten und führen die Wertstoffe und Bauabfälle den entsprechenden Kanälen zu. Bei Bedarf führen Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ auch Service- und Reparaturarbeiten an bestehenden Plattenbelägen aus.

Handlungskompetenz d1: Verlegte Plattenbeläge reinigen und vor Verschmutzung und mechanischen Beschädigungen schützen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sind verantwortlich für die gründliche Reinigung verlegter Plattenbeläge und das Entfernen von Zementschleier durch Absäuern. Dabei berücksichtigen sie die nötigen Massnahmen zur Arbeitssicherheit, dem Gesundheits- und Umweltschutz. Auch schützen sie ihre eigenen Plattenbeläge vor Verschmutzungen und mechanischen Beschädigungen durch die weiteren Bauarbeiten. Dazu gehört das ressourcenschonende Abdecken der Beläge mit Materialien wie Vlies, Karton oder Hartfaserplatte.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d1bt1 Endreinigungen durchführen. (K3)	d1bs1 Endreinigungen unterscheiden und Arbeitsschritte festlegen. (K5)	d1üK1 Vorgehen zur Endreinigung anwenden. (K3)
d1bt2 Hilfsmittel und Maschinen für die Bauendreinigungen fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)	d1bs2 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsmitteln sowie Maschinen für die Bauendreinigung vergleichen. (K4)	d1üK2 Geeignete Hilfsmittel sowie Maschinen auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
d1bt3 Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Risiken bei Bauendreinigungen umsetzen (K3)		
d1bt4 Plattenbeläge vor Verschmutzung und mechanischer Beschädigungen schützen. (K3)	d1bs4 Abdeckmaterialien sowie Klebebänder unterscheiden und deren Eignung für unterschiedlichen Plattenbeläge bestimmen. (K4)	
d1bt5 Hilfsmittel bei Bauendreinigung und beim Schutz von Plattenbelägen ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern (K3)		

Handlungskompetenz d2: Verlegte Plattenbeläge kontrollieren und der Kundschaft übergeben

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ führen eine sorgfältige Endkontrolle an den verlegten Plattenbelägen durch, wobei sie die Masse, Materialien und Fugen auf eine fehlerfreie Ausführung überprüfen. Sie stellen sicher, dass alle Arbeiten den hohen Qualitätsstandards entsprechen und dokumentieren eventuelle Mängel oder Besonderheiten. Nach erfolgreicher Kontrolle und Abschluss ihrer Arbeiten instruieren sie die Kundschaft ausführlich zur Pflege und zum Unterhalt der Beläge.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d2bt1 Endkontrolle zu den eigenen Plattenarbeiten durchführen und bei Bedarf Ausbesserungsarbeiten umsetzen. (K3)	d2bs1 Vorgehen zur Endkontrolle bestimmen und geeignete Massnahmen zur Ausbesserung ableiten. (K4) d2bs2 Dokumente und Prozesse zu Endkontrolle und Abnahme beschreiben (K2)	d2üK1 Eigene Plattenarbeiten beurteilen. (K6)
d2bt3 Kundschaft gemäss Vorgaben zur Plattenpflege instruieren. (K3)	d2bs3 Kundschaft zu Plattenpflege gemäss Pflegeanleitungen instruieren. (K3)	

Handlungskompetenz d3: Baustoffe von Plattenarbeiten verwerten oder entsorgen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ informieren sich bei der Ausführung von Arbeiten über besondere Gesundheitsschutz- oder Umweltschutzvorschriften sowie die Entsorgung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung der Baustoffe. Sie beurteilen Gesundheitsgefährdungen (z.B. Asbest) oder entsorgen die Baustoffe nach den Vorgaben des Entsorgungskonzepts der Baustelle oder des Betriebes.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d3bt1 Baustoffe als Sonderabfall melden oder gemäss Vorgaben trennen, verwerten oder entsorgen. (K5)	d3bs1 Grundsätze der Kreislaufwirtschaft erläutern. (K2) d3bs2 Grundsätze der Weiterverwendung, des Recyclings sowie der Entsorgung von Baustoffen erklären. (K2) d3bs3 Zuordnung der Baustoffe bezüglich Weiterverwendung, Recycling und gesonderter Entsorgung beurteilen. (K6)	d3üK1 Baustoffe als Sonderabfall melden oder gemäss Vorgaben trennen oder entsorgen. (K5)
d3bt4 Verunreinigtes Wasser gemäss Vorgaben entsorgen. (K3)	d3bs4 Grundsätze und Vorgaben zur Entsorgung von verunreinigtem Wasser erklären. (K2)	d3üK4 Verunreinigtes Wasser gemäss Vorgaben entsorgen. (K3)

Handlungskompetenz d4: Ausgeführte Plattenarbeiten rapportieren und dokumentieren

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sind verantwortlich für die Dokumentation und Rapportierung der ausgeführten Plattenarbeiten. Sie rapportieren alle notwendigen Angaben und Daten wie Arbeitsleistungen und Materialverbrauch nach betrieblichen Vorgaben. Bei Bedarf dokumentieren sie zusätzlich Arbeiten oder Anpassungen mittels z.B. Fotos, Skizzen und Massaufnahmen. Die erstellten Rapporte und Dokumentationen übergeben sie ihrer vorgesetzten Person oder der Bauleitung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d4bt1 Arbeitsrapporte gemäss betrieblichen Vorgaben ausfüllen. (K3)	d4bs1 Aufbau und Funktion von Arbeits- und Regierapporten erläutern und unterscheiden. (K4) d4bs2 Arbeits- und Regierapporte ausfüllen. (K3)	d4üK1 Wochenrapport erstellen. (K3)
d4bt3 Ausgeführte Arbeiten gemäss betrieblichen Vorgaben dokumentieren. (K3)		d4üK3 Ausgeführte Arbeiten dokumentieren. (K3)

Handlungskompetenz d5: Service- und Reparaturarbeiten an bestehenden Plattenbelägen ausführen

Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ führen Service- und Reparaturarbeiten an bestehenden Plattenbelägen kompetent aus. Sie bessern kleine Beschädigungen aus und ersetzen defekte Platten. Zudem erneuern sie Fugen. Darüber hinaus führen sie gründliche Reinigungen durch, einschliesslich Grund- und Intensivreinigungen, um die Lebensdauer der Beläge zu verlängern.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d5bt1 Reparaturen an Plattenbelägen ausführen. (K3)	d5bs1 Vorgehen und benötigte Materialien, Werkzeuge und Maschinen für den Ersatz von Platten unterscheiden. (K4)	d5üK1 Kleine Reparaturarbeit ausführen. (K3)
d5bt2 Fugen ersetzen. (K3)	d5bs2 Vorgehen und benötigte Materialien, Werkzeuge und Maschinen für den Ersatz von Fugen unterscheiden. (K4)	d5üK2 Fugen ersetzen. (K3)
d5bt3 Reinigungen an Plattenbelägen durchführen. (K3)	d5bs3 Vorgehen von Reinigungen beschreiben und unterscheiden. (K4)	

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von den unterzeichnenden Organisationen der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 04. Juni 2026 über die berufliche Grundbildung für Plattenlegerin / Plattenleger EFZ.

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Dagmersellen/Penthalaz, 22. Mai 2026

CERUNIQ

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Konrad Imbach

Andreas Furgler

Fédération Romande du Carrelage – FeRC

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Laurent Pasche

Patrick Loosli

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 04. Juni 2026

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Plattenlegerin / Plattenleger EFZ	Elektronisch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) Printversion Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Plattenlegerin / Plattenleger EFZ	Ceruniq und FeRC
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	Ceruniq und FeRC
Lerndokumentation	Ceruniq und FeRC
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.berufsbildung.ch Ceruniq und FeRC
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Ceruniq und FeRC
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Ceruniq und FeRC
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Ceruniq und FeRC
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Ceruniq und FeRC
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Ceruniq und FeRC
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Ceruniq und FeRC
Empfehlung verwandte Berufe	Ceruniq und FeRC

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Plattenlegerin EFZ / Plattenleger EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
3a	Körperliche Belastung a) Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3b	Körperliche Belastung b) Arbeiten, die häufig oder serienmässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3000 kg pro Tag erfordern.
3c	Körperliche Belastung c) Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
4c	Physikalische Einwirkungen c) Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB(A).
4d	Physikalische Einwirkungen d) Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A(8) über 2,5 m/s ² .
4h	Physikalische Einwirkungen h) Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV-Trocknung und -härtung sowie bei Lichtbogenschweissen oder längerer Sonneneexposition.
5a	Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren a) Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV3) eingestuft sind: 3. entzündbare Aerosole: H222 4. entzündbare Flüssigkeiten: H225,
6a	Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren a) Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H373, 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334, 6. Sensibilisierung der Haut: H317, 7. Karzinogenität: H351, 9. Reproduktionstoxizität: H361
6b	Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
	b) Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: 2. Gegenständen, aus denen Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden, die eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen,
8a	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln a) Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand, 2. Krane nach der Kranverordnung vom 27. September 1999
8b	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln b) Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
10a	Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallsrisiko a) Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
10c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Heben, Tragen und serienmässig wiederholtes Bewegen von schweren Lasten (Baumaterialien)	<ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates 	3a 3b	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Richtige Hebeteknik anwenden Hilfsmittel/Traghilfen verwenden Lasten, die die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen vermeiden Tätigkeitswechsel vorsehen Erholungspausen einhalten <p>Suva MB 44018.d «Hebe richtig - trage richtig» Suva CL 67199.d «Clever mit Lasten umgehen» Suva Kurzlektion 88315.d und 88316.d «Clever anpacken» EKAS BS 6245.d «Lastentransport von Hand» Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz «Ausführungen zu Art. 25, Absatz 2»</p>	1.-3. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Arbeiten in gebeugter od. kniender Haltung, in Schulterhöhe	<ul style="list-style-type: none"> Zwangshaltungen, ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen 	3c	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Technische Hilfsmittel verwenden Tätigkeitswechsel vorsehen 	1.-3. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3. Lj

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			<ul style="list-style-type: none"> Erholungspausen einhalten Suva IS 88213.d «Wissen, wie geeignete Knieschoner ausgewählt und eingesetzt werden»							
Umgang mit Gefahrstoffen wie bspw. Anmachflüssigkeiten, Grundierungen, Mörtel, Zement, Kleber, Kunstharze, Silikon, Acryl u.a.m.	<ul style="list-style-type: none"> Hautreizungen, Verätzungen Allergien, Ekzeme Reizung der Atemwege Reizung von Schleimhäuten Erstickungsgefahr Augenverletzungen (Spritzer) 	5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ) Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter) Wissen, wie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Maske, Brille) ausgewählt und verwendet wird Kenntnis der Verantwortung des Arbeitgebers und der eigenen Verantwortung als Arbeitnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Chemikalien H-/P-Sätze, Gefahrensymbole Angaben in Sicherheitsdatenblättern und auf Etiketten beachten Hautschutz Suva MB 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss» Suva MB 44013.d «Chemikalien im Baugewerbe. Alles andere als harmlos.» www.cheminfo.ch Suva CL 67204.d «Gesundheitsgefährdende Chemikalien im Betrieb» Suva CL 67063.d «Reaktionsharze» Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung» Suva CL 67035.d «Hautschutz bei der Arbeit» Suva Film «Napo in 'Schütze deine Haut'» Suva FP 84033.d «Drei Tipps für gesunde Hände»	1.-3 Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion und praktische Anwendung	1./2. Lj.	3. Lj	-

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			SECO MB 710.245.d «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb» www.chematwork.ch www.suva.ch/cmr							
Arbeiten bei Vorhandensein von asbesthaltigen Materialien	<ul style="list-style-type: none"> Einatmen von Asbeststaub 	6b	<ul style="list-style-type: none"> Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten/Materialien STOPP sagen, wenn unklar ob asbestfrei Tragen von PSA gegen Asbest <p>Suva Broschüre 84063.d «Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie als Plattenleger / Ofenbauer über Asbest wissen müssen»</p> <p>Suva FP 84080.d «Sechs lebenswichtige Regeln zu Asbest»</p> <p>Suva Video/MP4 «Sicher mit Asbest umgehen – Profis schützen sich»</p> <p>Suva Factsheet 33056.d «Asbest-Staubsauger (Staubklasse H mit Zusatzanforderungen für Asbest)»</p> <p>Suva Factsheet 33077.d «Entfernen von Wand- und Bodenplatten mit asbesthaltigem Kleber»</p> <p>Suva Factsheet 33049.d «Asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge aus Kunststoff 2 Entfernen von Belägen mit festgebundenem Asbest und bituminösem Kleber»</p> <p>Suva Factsheet 33067.d «Bohren durch asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge»</p> <p>Suva 88327.d «Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien – Übersicht der Massnahmen»</p> <p>Suva Broschüre 84072.d «Asbesthaltiger Serpentin Lebenswichtige Regeln für die Bearbeitung»</p>	1.-3. Lj	1. Lj	1. Lj	Information zum Verhalten bei Vorhandensein von Asbest. Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS).	1.-3. Lj	-	-
Arbeiten, die Quarzstaub verursachen	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsschäden im Bereich der Atemwege Augenverletzungen 	6b 10c	<ul style="list-style-type: none"> Absauggeräte (Staubsauger, Luftreiniger) verwenden Geeignete PSA (Augen-, Atemschutz) tragen <p>Suva MB 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss»</p> <p>Suva CL 67204.d Gesundheitsgefährdende Chemikalien im Betrieb»</p> <p>Suva CL 67186.d «Ist die Luft rein?»</p> <p>Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung»</p>	1.-3. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2./3. Lj	-

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Aufbrechen von alten Platten und Belägen mit bspw. Nass-/Trocken-Fräse, Bohrhammer Herunterschlagen von alten Platten und Putzen	<ul style="list-style-type: none"> • Augenverletzungen durch Splitter • Sich an Kanten schürfen, schneiden, stechen • Verletzungen durch herabstürzende Teile • Quetschen der Füsse • Lärm • Staub • Vibrationen • Stromschlag • Absturz (Bodenöffnungen) 	4c 4d 6b 8b 10a 10c	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Bedienungsanleitung(en) der Maschinen/Geräte befolgen • Geeignete PSA tragen • Staubsauger und Luftreiniger verwenden <p>Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung»</p> <p>Suva Factsheet 33106.d «Um- und Rückbauarbeiten an teerhaltigen Korkisolationen, Schüttungen und Parkettklebern»</p> <p>Suva Factsheet 33111.d «Rückbau PCB-haltiger Fugendichtungen»</p> <p>Suva Factsheet 33112.d «Vorsicht beim mechanischen Abtragen PCB-haltiger Farben!»</p> <p>Suva CL 67070.d «Vibrationen am Arbeitsplatz»</p> <p>Suva MB 44068 «FI-Schutz kann Ihr Leben retten»</p> <p>Suva Instruktionsmappe 88811.d «Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau»</p> <p>Suva-CL 67009.d "Lärm am Arbeitsplatz"</p>	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Mörtel anrühren (Rührwerk, Handmischgerät, Trommelrührer), verarbeiten, mauern	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung durch Rührwerk • Staub • Zementekzem 	4d 8b 10c	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Bedienungsanleitung(en) der Maschinen/Geräte befolgen • Geeignete PSA tragen <p>Suva MB 44013.d «Chemikalien im Baugewerbe. Alles andere als harmlos.»</p> <p>Suva CL 67030.d «Zementekzem»</p> <p>Suva MB 44074.d «Hautschutz bei der Arbeit»</p>	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1.-3. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Platten / Beläge / Profile bearbeiten mit Brechwerkzeug, Flex, Trocken-/Nassfräse (Brechen, Schneiden, Schrotten), verlegen u. einbauen	<ul style="list-style-type: none"> • Getroffen, erfasst werden von kippender Fräse • Getroffen werden von Splintern, Augenverletzungen • Sich schürfen, schneiden, stechen • Lärm • Staub • Stromschlag • Absturz 	4c 4d 8b 10a 10c	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung, Bedienung und Wartung der Maschinen und Werkzeuge gemäss Bedienungsanleitung • Geeignete PSA tragen (Augen-, Gehör-, Handschutz, Sicherheitsschuhe, Knieschoner, evtl. Atemschutz) <p>Suva CL 67009.d «Lärm am Arbeitsplatz»</p> <p>Suva CL 67020.d «Gehörschutzmittel»</p> <p>Suva Prospekt 84015.d «Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm»</p>	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1.-3. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Umgang mit Flurförderzeugen (Kat. R1: Gegengewichtstapler)	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Stapler angefahren werden 	8a1	<ul style="list-style-type: none"> • Richtiger Einsatz und Umgang mit Flurförderzeugen 	1.-3. Lj	-	-	Instruktion durch Betrieb vor Ort	1./2. Lj.	3. Lj.	-

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
	<ul style="list-style-type: none"> Stapler kippt um oder stürzt ab Von einer herabfallenden Last getroffen werden 		Suva FP 84067.d und Suva Instruktionsmappe 88830.d «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern» Suva CL 67021.d «Gegengewichtstapler» Suva CL 67046.d «Deichselstapler»				erst nach erfolgreichem Abschluss der Staplerausbildung (Staplerfahrausweis) <i>(Ausbildung erfolgt nicht im ÜK)</i>			
Umgang mit Hebezeugen, Industrie- und Hallenkränen (Winden, Aufzüge, Hebebühnen, Seilstruppen, Gurten)	<ul style="list-style-type: none"> Eingeklemmt, getroffen werden von pendelnder, umkippernder oder abstürzender Last, von herabfallendem Hebezeug oder von Teilen der Aufhängevorrichtung/Fahrbahn Hand-/Fussverletzungen 	8a2	<ul style="list-style-type: none"> Sicherer Umgang mit Hebezeugen, Industrie- und Hallenkränen Suva Lerneinheit 88801.d «10 lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten» Suva CL 67017.d «Anschlagmittel» Suva CL 67158.d «Hebezeuge» Suva CL 67159.d «Krane in Industrie und Gewerbe» Suva CL 67129.d «Lagerung und Transport von Steinplatten»	1. Lj.	-	-	Praktische Anwendung im Betrieb erst nach erfolgter Ausbildung gemäss Suva FS 33081.d «Ausbildung und Instruktion für die Bedienung von Industriekranen» und Suva FS 33099.d «Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen» <i>(Ausbildungen erfolgen nicht im ÜK)</i>	1./2. Lj.	-	-
Arbeiten von Leiter, Podest od. Gerüst aus	<ul style="list-style-type: none"> Absturz 	10a 10c	<ul style="list-style-type: none"> Richtiger Umgang mit Leitern Gerüst vor dem Betreten immer kontrollieren Suva MB 44026.d «Sicher arbeiten mit tragbaren Leitern und Tritten» Suva Lernkontrolle 88291.d und 88291-1 «Quiz tragbare Leitern» Suva CL 67028.d «Tragbare Leitern und Tritte» www.suva.ch → «FAQ Leitern und Tritte» Suva Instruktionsmappe 88811.d «Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau» Suva Instruktionsblatt 44077/1.d «Sicheres Fassadengerüst»	1.-3. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Arbeiten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> Haut und Augenschäden durch UV-Anteil der Sonnenstrahlung 	4h	<ul style="list-style-type: none"> Sonnenschutzmittel verwenden/einsetzen (Kopfbedeckung mit Nackenschutz, Kurzarm T-Shirt, Sonnenbrille und Sonnencreme [Schutzfaktor mind. 30]), Beschattung hat immer Vorrang Suva MB 88304.d «Sonnenstrahlung: Kennen Sie die Risiken?»	1./2. Lj	-	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1. Lj oder NeA	NeA

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
			Suva CL 67135.d «Arbeiten im Freien bei Sonne und Hitze» www.suva.ch/sonne							

Legende: UK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; Lj: Lehrjahr; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt

Chemische Agentien (Beispiele von Handelsnamen der Produkte)	relevante H-Sätze (gemäss SECO-Checkliste) aus SDB	Verwendung
Nitroverdüner THOMMEN	- H225, H361d, H373	
ORTNER Anmachflüssigkeit	1. H317	Anmachflüssigkeit
PCI DURAPOX Premium, PART A	2. H317	Produkt für die Bauchemie
SOPRO MGR 637 MULTIGRUND	3. H317, H334, H351, H373	Polyurethanprimer
PCI APOFLEX F PART A	4. H317	Produkt für die Bauchemie
PCI SILCOFERM S	5. keine	Produkt für die Bauchemie
ORTNER Orfix 10	6. keine	Zur Verklebung von Ortner KMS Steinen
ORTNER Schamotte Gussmasse	7. keine	Gussmasse zur Herstellung tragender und nicht tragender Bauteile, Unterkonstruktionen in Feuerräumen, sowie als Wand- oder Hüllenbauplatte bei wärmeleitenden Verkleidungen
ORTNER Faserkitt	8. keine	Zum Abdichten von Fugen
PCI FT-FUGENBREIT	9. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI LASTOGUM	10. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI NANOLIGHT	11. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI GISOGRUND	12. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI FT-FUGENGRAU NR 21 HELLGRAU	13. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI GLÄTTMITTEL	14. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI RAPIDFLOTT	15. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI RAPIDFUG Nr 31 ZEMENTGRAU	16. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI SECCORAL 2K FLUESSIG	17. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI SECCORAL 2K PULVER	18. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI SILCOFERM S Nr 21 HELLGRAU	19. keine	Produkt für die Bauchemie
weber SM 200	20. keine	Fertigmörtel
weber.tec Superflex D2 Komp.A	21. keine	Bauchemie
weber.tec Superflex D2 Komp.B	22. keine	Bauchemie
PCI DURAPOX FINISH 500 ml	23. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI APOGEL SH PTA ISOCYANAT	24. H334, H317, H373, H351	Produkt für die Bauchemie
MAPEPUR ALL IN ONE FOAM	25. H222, H317, H334, H351	Polyurethanschaum

Anhang 3: Lernortkooperationstabelle

	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK
a Planen und Bearbeiten von Aufträgen zu Plattenarbeiten																		
a1: Kundschaft zu Plattenmaterialien und Plattenarbeiten beraten	E	E	1			2			3			4			5	V	V	
a2: Plattenarbeiten planen und koordinieren		E	1		V	2	E	V	3			4		V	5	V	V	
a3: Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Plattenarbeiten bereitstellen		E	1	E	V	2		V	3		V	4			5			
b Vorbereiten von Plattenarbeiten																		
b1: Untergrund, Anschlüsse zu fremden Bauteilen, Masse und Plattenmaterialien für Plattenarbeiten kontrollieren			1			2			3			4	E	E	5		V	
b2: Baustelleninstallation für Plattenarbeiten erstellen	E	E	1			2			3				V		5			
b3: Arbeiten und Bauteile vor Verunreinigungen und Beschädigung durch Verlegearbeiten schützen		E	1	E		2			3	V		4			5			
b4: Bestehende Beläge und Bauteile zurückbauen		E	1	E		2			3						5			
b5: Untergründe für Plattenarbeiten erstellen oder vorbereiten			1	E		2			3	V	E	4			5			
b6: Schichten und Abdichtungen zwischen Untergründen und Plattenbelägen einbauen				E		2					E	4	V		5			
c Ausführen von Plattenarbeiten																		
c1: Flächen einteilen und Platten entsprechend vorbereiten	E		1		E	2	V		3			4			5			
c2: Platten verlegen			1	E	E	2		V	3		V	4	V	V	5		V	
c3: Profile, Abläufe und Nebenprodukte versetzen						2	E	E	3			4	V	V	5		V	
c4: Fugen ausführen			1	E	E	2			3	V		4			5			

	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	ÜK
d Nachbearbeiten und Abschliessen von Aufträgen zu Plattenarbeiten																		
d1: Verlegte Plattenbeläge reinigen und vor Verschmutzung und mechanischen Beschädigungen schützen	E	E									4	V	V	5			V	
d2: Endkontrolle an verlegten Plattenbelägen durchführen und der Kundenschaft übergeben								3						5	E			
d3: Baustoffe von Plattenarbeiten verwerten oder entsorgen		E	1	E	2			3			4			5				
d4: Ausgeführte Plattenarbeiten rapportieren und dokumentieren	E		1		2			3						5	V			
d5: Service- und Reparaturarbeiten an bestehenden Plattenbelägen ausführen											4		E	5	E			

Betrieb: ø 4 Tage pro Woche
E = Einführung
V = Vertiefung, Steigerung der Komplexität
Ausbildungsorganisation
 Nach der Vertiefung wird angenommen, dass die Lernenden die Kompetenz selbstständig ausführen können.
 Allfällige überobligatorische Betriebsmodule während der 3 Lehrjahre dürfen keine Ausbildungstage der anderen Lernorte tangieren.

Überbetriebliche Kurse üK: 65 Tage
Ausbildungsorganisation
üK 1 = 10 Tage
 Platten in Standardformat auf einfachen Flächen verlegen.
üK 2 = 10 Tage
 Platten in Standardformat auf anspruchsvollen Flächen verlegen.
üK 3 = 15 Tage
 Platten in Standardformat und in Spezialformaten auf einfachen Flächen verlegen.
üK 4 = 15 Tage
 Platten in Spezialformaten auf anspruchsvollen Flächen sowie im Aussenbereich verlegen.
üK 5 = 15 Tage
 Platten in Spezialformaten sowie in Spezialmaterialien auf anspruchsvollen Flächen und Formen verlegen.

BFS Berufskennnisse: 600 Lektionen
E = Einführung
V = Vertiefung, Steigerung der Komplexität BFS
Ausbildungsorganisation
 Berufskennnisse: 200 Lektionen pro Jahr
 ABU und Sport: 160 Lektionen pro Jahr
 Total 1080 Lektionen = 1 Tag pro Woche

Glossar (*siehe Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der/den OdA erstellt und unterzeichnet.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁴.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

⁴ SR 412.10

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 09. April 2025⁵ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

⁵ SR 412.101.241

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.